

das bestehende System mit Tiefkühlprodukten nach dem „Cook and Chill“ Verfahren in Verbindung mit frischen Beilagen. Auch der Ausgabepreis mit ca.3,30 €/Essen, bzw.52,00 €/Monat ist gut vertretbar. Eine Subventionierung des bisherigen Anbieters durch die Stadt erfolgt seit 2015 nicht mehr. Bei der anstehenden Ausschreibung wird mit eher höheren Kosten für das Mittagessen zu rechnen sein.

In einem Beschluss des Sozialausschusses am 20.3.2017 wurde entschieden, die Mittagsverpflegung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auszuschreiben und den bestehenden Vertrag mit der Nachbarschaftshilfe zu kündigen. Die Entscheidung über die Auswahl eines Essenslieferanten trifft die Stadt als Sachaufwandsträger im Einvernehmen mit den Schulleitungen, die für die Organisation der Schul- und Mittagsverpflegung zuständig sind.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Gesamtausschreibung wurde in der Bestandsaufnahme bei den Schulen und einem Verpflegungscoaching der „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern“ an der Grundschule Süd die Komplexität vergaberechtlicher Fragen und Qualitätsanforderungen bei der Ausschreibung der Schulverpflegung deutlich; Umfang und Schwierigkeit der zu beantwortenden Fragen sind unterschätzt worden. Da die Essensausgabe bisher extern betrieben und organisiert wurde, lagen der Verwaltung keine Informationen und Beschlüsse zur Ausrichtung der Mittagsverpflegung in der nötigen Tiefe (fehlendes Verpflegungskonzept) für eine Ausschreibung vor. Die Stadt ist bei einer Gesamtausschreibung und der Vergabe der Schulverpflegung, gleich ob in Form eines Dienstleistungsauftrages oder einer Dienstleistungskonzession, nicht frei, denn nach Bestandsaufnahme und einer ersten Ermittlung des Auftragswertes (über 2.000 Menüs pro Woche, Jahreswert 280.000 €, EU-Schwellenwert 750.000 €) besteht bei angestrebter mehrjähriger Vergabe voraussichtlich die Pflicht zu einer europaweiten Ausschreibung und zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens.

Zwar sind die bestehenden Verträge mit dem Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. rechtzeitig gekündigt worden, aber aus den dargelegten Gründen ist bisher keine Ausschreibung erfolgt. Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

Künftige Ausrichtung

Um ein gesundes, schmackhaftes und preisgünstiges Schulessen an den Schulen zu gewährleisten, wird die Verwaltung den weiteren Überlegungen folgenden Ausschreibungskonditionen für das Schulessen zugrunde legen.

1. Einhaltung der Qualitätsstandards für Schul- und Kitaverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als Mindestanforderung. Die Vorgaben enthalten Kriterien zur optimalen Lebensmittelauswahl, der Häufigkeit der Verwendung sowie der Speisenplanung und -herstellung bis hin zum nährstoffoptimierten Verpflegungsangebot.

2. Berücksichtigung regionaler und lokaler Versorger durch Vorgabe einer maximalen Warmhaltezeit
 Der im Sozialausschuss geäußerte Wunsch nach einer Versorgung durch kleine, bevorzugt regionale Anbieter ist vergaberechtlich nicht ganz einfach umzusetzen. Bekanntlich darf kein potentieller Bieter aufgrund seiner Ortsansässigkeit bevorzugt werden. Insofern wäre ein Zuschlagskriterium „Ortsnähe des Leistungserbringers“ in jedem Fall unzulässig. Hinter dem Anliegen, möglichst einen Anbieter aus der Stadt oder dem Landkreis zu beauftragen, steht der Gedanke, dass in zentralen Großküchen großer Cateringunternehmen gekochtes Essen häufig über große Entfernungen transportiert und daher zu lange warmgehalten werden muss. Bei den Kindern kommen dann Mahlzeiten an, die verkocht sind und weniger Nährstoffe enthalten. Als Mindestanforderung in den Vergabeunterlagen sollte somit eine nicht zu überschreitende Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeiten bis zur Auslieferung festgeschrieben werden.

3. Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau

Die Herkunft und Qualität der vom Anbieter verwendeten Zutaten bestimmt naturgemäß ganz wesentlich die Qualität und den gesundheitlichen Wert der fertigen Mahlzeiten. Gewünscht wird häufig die bevorzugte Verwendung von regionalen Produkten. Es dürfte allerdings kaum möglich sein, eine präzise und abschließende Definition von Zutaten aus regionalem Anbau zu bilden. Es bietet sich daher an, als Kriterium für die Herkunft der Produkte die im Markt und bei Verbrauchern anerkannte Eigenschaft der Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau gem. EU Bio-Siegel oder Siegeln mit vergleichbarem Standard (z. B. Bioland) zu wählen. Eine Mindestvorgabe könnte sein, dass der Anteil der Bio-Zutaten bei der Herstellung der Mahlzeiten mindestens 10 Prozent des geldwerten Anteils gemessen am Wareneinsatz eines Monats betragen muss.

4. Durchführung eines Probeessens und Installation eines Essensgremiums

Neben den genannten Gesichtspunkten Warmhaltezeit, Regionalität, Bio-Anteil und Versorgungskonzept verbleibt die Frage, wie die Qualität der Speisen im Hinblick auf Geschmack, Geruch, Aussehen und Konsistenz im Rahmen der Ausschreibung vergaberechtskonform beurteilt werden kann. Schließlich soll das Essen des zukünftigen Versorgers den Grundschulern ja auch gut schmecken, es sollte gut riechen und ansprechend aussehen. Hierfür bietet sich die Durchführung eines Probeessens an. Die Bieter, deren Angebote aufgrund einer vorläufigen Auswertung für den Zuschlag in Betracht kommen, sollten zu einem Probeessen eingeladen werden. Die Durchführung eines Probeessens durch ein zu installierendes Essensgremium wurde in der Praxis bereits als vergaberechtlich zulässiges Verfahren zur Beurteilung des Zuschlagskriteriums „Qualität“ beurteilt

Um ein Essensgremium zu bilden und im Vorfeld der Ausschreibung eine hohe Akzeptanz zu grundlegenden Fragestellungen und Vorberatungen bezüglich der Schulverpflegung zu erreichen, ist die Meinung möglichst vieler Beteiligter zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Verwaltung die Initiierung eines Essensgremiums (Verpflegungsausschuss) vorzusehen. Die Mitglieder des Essensgremiums setzen sich idealerweise aus Vertretern folgender Gruppen zusammen:

- Vertreter der Stadt Puchheim als Sachaufwandsträger (z.B. Schulreferentin, Verwaltung)
- Schulleitungen und ggf. Verpflegungsbeauftragter der Schulen
- Elternvertreter
- Schülerschaft

Die Verwaltung schlägt zudem vor, ein auf die Vergabe von Verpflegungsleistungen spezialisiertes externes Beratungsbüro (Gesamtkosten ca. 10-15.000€) zu beauftragen, um Workshops mit dem Essensgremium und die Ausschreibung und Vergabe an den Puchheimer Schulen fachlich zu begleiten.

Übergangsregelung

Es wird empfohlen, für das Schuljahr 2018/19 weiterhin den Sozialdienst Nachbarschaftshilfe die Mittagsverpflegung an den Grundschulen und der Mittelschule zu übertragen. Mit Ausnahme der Raumüberlassung (Küche) entstehen der Stadt dadurch keine Kosten.

Vorhergehende Beschlüsse

2017/0415

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von 15.000 € erforderlich. Deckung ist noch zu klären

Fachbereich: Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Kulzinger